

# Infobrief

## Ihres Landes- und Kreisbauernverbandes

Kurzmeldungen zur Agrarpolitik, aus den Referaten,  
über Dienstleistungen, aus den Kreisbauernverbänden



**Nr. 19**  
**vom**  
**30. März**  
**2020**

**Für Brandenburg und seine Bauern**

### **Hinweis der ILB bzw. des MLUK zu Hilfen für die Landwirtschaft**

Vom Ministerium und der ILB wurde der LBV auf Grund der dort zahlreich eintreffenden Nachfragen zu möglichen Antragstellungen gebeten, auf folgendes hinzuweisen:

Antragstellungen für die Corona -Soforthilfen sind bislang für landwirtschaftliche Unternehmen nicht möglich.

Das Ministerium (MLUK) arbeitet an einer eigenen Richtlinie für die Landwirtschaftsbetriebe, die auf der von der EU bereits notifizierte Kleinbeihilferegelung beruht.

Diese Richtlinie soll, was den Kreis der Antragsberechtigten angeht, über die Bund-Länder-Richtlinie hinausgehen und auch landwirtschaftliche Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten einbeziehen.

Die Verabschiedung der Richtlinie ist noch für diese Woche geplant.

Der LBV bittet, von Rückfragen an die ILB Abstand zu nehmen.